1215 Gemeinde Königswartha Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung

Variante 6, Auslage - Release 1 Gemeinde Königswartha für die Haushaltsjahre 2025/2026 09.01.2025 15:17:28 Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre

2025 2026

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

n Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.340.293,00	EUR	6.509.242,00	EU
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.008.838,00	EUR	7.087.971,00	
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-668.545,00	EUR	-578.729,00	
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR	0,00	EL
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	Εl
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR	0,00	El
Gesamtergebnis auf	-668.545,00	EUR	-578.729,00	E
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	El
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	El
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis				
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	,	EUR	0,00	Εl
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapita gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		EUR	0,00	Εl
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-668.545,00	EUR	-578.729,00	Εl
n Finanzhaushalt mit dem				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.104.473,00	EUR	6.273.422,00	Εl
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.986.930,00	EUR	6.066.063,00	Εl
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo	der Gesamtbeträge			
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.543,00	EUR	207.359,00	E
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	619.000,00	EUR	112.500,00	Εl
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	905.000,00	EUR	150.000,00	Εl
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-286.000,00	EUR	-37.500,00	Εl
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüb		-		
aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlur	-		400.050.00	
Investitionstätigkeit auf	-168.457,00	EUR	169.859,00	Εl
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	Εl
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.263,00	EUR	88.973,00	Εl
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.263,00	EUR	-88.973,00	Εl
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-276.720,00	EUR	80.886,00	E
estgesetzt.				
§2				
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und stitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00	EUR	0,00	Εl

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

1215 Gemeinde Königswartha Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung

Variante 6, Auslage - Release 1 Gemeinde Königswartha für die Haushaltsjahre 2025/2026 09.01.2025 15:17:28 Seite 2 von 2

Haushaltsjahre 2025 2026 wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt. **§**4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 1.000.000,00 EUR 1.000.000,00 EUR in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. §5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf gemäß Hebesatzsatzung vom 17.10.2024 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf **§6** Weitere Festsetzungen. Gemeinde Königswartha, den (Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)